

Gemeinde
Bönen



Jahresabschluss
2015

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Jahresabschluss 2015	4
1.1 Ergebnisrechnung	5
1.2 Finanzrechnung	7
1.3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
2. Schlussbilanz zum 31.12.2015	11
3. Anhang	
3.1 Allgemeines	14
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
3.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	18
3.3.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	18
3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
3.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	20
3.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO	21
3.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs.3 GO NRW	21
3.8 Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	22
3.9 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	22
3.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	22
4. Anlagenspiegel	23
5. Forderungsspiegel	25
6. Rückstellungsspiegel	27
7. Verbindlichkeitspiegel	29
8. Lagebericht	31
8.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft	31
8.2 Risikoberichterstattung	34
8.3 Kennzahlen	37
8.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern (Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW)	39

1. Jahresabschluss 2015

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2015
- Anhang.

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beigelegt.

Gemäß § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

1.1 Ergebnisrechnung 2015

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ertrags- und Aufwandsarten									
Steuern und ähnliche Abgaben	16.483.486,50	18.601.586	0	0	0	18.601.586	18.537.163,33	-64.422,67	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.962.065,94	11.374.439	0	0	0	11.374.439	11.528.024,85	153.585,85	0
+ Sonstige Transfererträge	73.808,36	30.000	0	0	0	30.000	54.028,15	24.028,15	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.270.961,76	6.678.681	0	0	0	6.678.681	6.621.124,24	-57.556,76	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.484,81	298.514	0	0	0	298.514	298.670,57	156,57	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	627.656,34	1.041.007	0	0	0	1.041.007	1.369.938,43	328.931,43	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.993.958,89	1.464.916	0	0	0	1.464.916	1.623.632,30	158.716,30	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	22.349,00	19.642	0	0	0	19.642	37.445,00	17.803,00	0
= Ordentliche Erträge	36.899.771,60	39.508.785	0	0	0	39.508.785	40.070.026,87	561.241,87	0
- Personalaufwendungen	5.103.158,40	5.552.733	0	0	19.223	5.571.956	4.732.600,07	-839.356,09	0
- Versorgungsaufwendungen	679.333,21	759.741	0	0	-20.723	739.018	1.429.894,28	690.876,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.273.530,74	6.499.507	0	-12.446	-37.567	6.449.494	6.322.120,94	-127.373,31	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.360.708,87	3.290.296	0	0	0	3.290.296	3.290.150,51	-145,49	0
- Transferaufwendungen	20.019.247,91	21.278.675	0	0	-242.835	21.035.840	20.806.341,05	-229.499,41	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.685.322,68	1.783.308	0	-10.612	64.673	1.837.368	1.818.081,82	-19.286,58	0
= Ordentliche Aufwendungen	37.121.301,81	39.164.260	0	-23.058	-217.228	38.923.974	38.399.188,67	-524.784,88	0
= Ordentliches Ergebnis	-221.530,21	344.525	0	23.058	217.228	584.811	1.670.838,20	1.086.026,75	0
+ Finanzerträge	401.328,14	245.457	0	0	0	245.457	322.840,06	77.383,06	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.599.770,73	2.856.406	0	0	217.228	3.073.634	2.797.151,01	-276.483,37	0
= Finanzergebnis	-2.198.442,59	-2.610.949	0	0	-217.228	-2.828.177	-2.474.310,95	353.866,43	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.419.972,80	-2.266.424	0	23.058	0	-2.243.366	-803.472,75	1.439.893,18	0
= Jahresergebnis	-2.419.972,80	-2.266.424	0	23.058	0	-2.243.366	-803.472,75	1.439.893,18	0
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.131.597,37	0	0	0	0	0	-194.550,97	-194.550,97	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-99.173,77	0	0	0	0	0	-56.627,61	-56.627,61	0
Verrechnungssaldo	-1.032.423,60	0	0	0	0	0	-137.923,36	-137.923,36	0

1.2 Finanzrechnung 2015

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ein- und Auszahlungen									
Steuern und ähnliche Abgaben	17.188.564,94	18.595.024	0	0	0	18.595.024	18.910.688,69	315.664,69	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.535.643,30	10.059.510	0	0	0	10.059.510	10.186.546,18	127.036,18	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	264.266,88	30.000	0	0	0	30.000	164.569,30	134.569,30	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.055.495,22	6.169.497	0	0	0	6.169.497	7.431.010,98	1.261.513,98	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.572,04	298.514	0	0	0	298.514	338.221,19	39.707,19	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	655.853,43	1.041.007	0	0	0	1.041.007	1.394.982,90	353.975,90	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.183.701,11	946.350	0	0	0	946.350	1.017.801,53	71.451,53	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	388.629,06	245.457	0	0	0	245.457	323.976,62	78.519,62	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.668.725,98	37.385.359	0	0	0	37.385.359	39.767.797,39	2.382.438,39	0
- Personalauszahlungen	5.657.921,96	5.546.844	0	0	0	5.546.844	5.251.763,59	-295.080,41	0
- Versorgungsauszahlungen	631.573,79	746.000	0	0	0	746.000	725.277,28	-20.722,72	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.999.924,05	6.498.507	0	0	0	6.498.507	6.241.931,31	-256.575,69	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.515.540,74	2.856.406	0	0	0	2.856.406	2.334.703,36	-521.702,64	0
- Transferauszahlungen	19.764.524,86	21.278.675	0	0	0	21.278.675	20.995.636,29	-283.038,71	0
- Sonstige Auszahlungen	1.670.263,21	1.715.708	0	0	0	1.715.708	1.726.285,11	10.577,11	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.239.748,61	38.642.140	0	0	0	38.642.140	37.275.596,94	-1.366.543,06	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-571.022,63	-1.256.781	0	0	0	-1.256.781	2.492.200,45	3.748.981,45	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	720.769,34	704.942	0	0	0	704.942	698.021,31	-6.920,69	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.272.251,85	351.200	0	0	0	351.200	699.264,98	348.064,98	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	403.170,85	110.650	0	0	0	110.650	134.412,12	23.762,12	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.396.192,04	1.166.792	0	0	0	1.166.792	1.531.698,41	364.906,41	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	416.419,31	140.000	167.558	0	0	307.558	90.507,35	-217.050,43	216.215
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.179.928,32	2.083.000	1.527.351	0	0	3.610.351	2.303.104,91	-1.307.246,21	1.307.238
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	479.911,43	383.720	246.511	25.216	0	655.448	315.785,62	-339.661,90	286.391
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	610.000,00	610.000	0	0	0	610.000	610.000,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.686.259,06	3.216.720	1.941.420	25.216	0	5.183.356	3.319.397,88	-1.863.958,54	1.809.844
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-290.067,02	-2.049.928	-1.941.420	-25.216	0	-4.016.564	-1.787.699,47	2.228.864,95	-1.809.844
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-861.089,65	-3.306.709	-1.941.420	-25.216	0	-5.273.345	704.500,98	5.977.846,40	-1.809.844
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.001.118,05	2.050.643	0	0	0	2.050.643	925.715,81	-1.124.927,19	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	0	0	0	0	0	18.500.000,00	18.500.000,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.488.008,14	1.417.233	0	0	0	1.417.233	1.417.222,96	-10,04	0

Doppischer Produktplan 2015 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 GemHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 GemHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 GemHVO
Ein- und Auszahlungen									
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	0	0	0	0	0	17.500.000,00	17.500.000,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	513.109,91	633.410	0	0	0	633.410	508.492,85	-124.917,15	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-347.979,74	-2.673.299	-1.941.420	-25.216	0	-4.639.935	1.212.993,83	5.852.929,25	-1.809.844
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.387.569,36	5.039.590	0	0	0	5.039.590	5.039.589,62	0	0
= Liquide Mittel	5.039.589,62	2.366.291	-1.941.420	-25.216	0	399.655	6.252.583,45	5.852.928,45	-1.809.844

1.3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2015

siehe Band Teilrechnungen 2015

2. Schlussbilanz zum 31.12.2015

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Aktiva in Euro	31.12.2015	31.12.2014
1. Anlagevermögen	131.666.812,74	130.279.463,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	61.315,04	59.109,57
1.2 Sachanlagen	116.141.510,53	115.365.651,04
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.734.885,23	14.890.044,02
1.2.1.1 Grünflächen	12.148.942,38	12.304.101,17
1.2.1.2 Ackerland	1.053.090,31	1.053.090,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	142.806,62	142.806,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.390.045,92	1.390.045,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.689.631,27	41.695.100,17
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.099.819,37	1.111.357,83
1.2.2.2 Schulen	33.247.911,46	34.019.739,28
1.2.2.3 Wohnbauten	1.125.440,58	1.150.703,91
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.216.459,86	5.413.299,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.355.560,09	53.628.661,23
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.563.495,09	7.563.511,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	877.717,00	892.035,59
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	172.041,85	189.245,93
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.346.868,23	24.723.451,68
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.211.830,08	20.057.746,30
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	183.607,84	202.669,91
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	448.749,13	457.135,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.566.768,38	1.688.147,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	892.797,59	1.027.741,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.453.112,84	1.978.815,40
1.3 Finanzanlagen	15.463.987,17	14.854.702,98
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	11.246.648,59	10.636.648,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	133.439,32
1.3.5 Ausleihungen	58.899,26	59.615,07
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	58.899,26	59.615,07
2. Umlaufvermögen	7.500.782,79	7.214.603,19
2.1 Vorräte	562.045,09	740.044,67
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	562.045,09	740.044,67
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	686.154,25	1.434.968,90
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	408.685,16	1.231.843,98
2.2.1.1 Gebühren	149.588,82	426.038,52
2.2.1.2 Beiträge	8.450,91	28.750,27
2.2.1.3 Steuern	150.288,36	599.899,01
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	98,30	322,31
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.258,77	176.833,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	85.948,06	45.358,98
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	76.659,74	46.939,40
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.288,32	-1.580,42
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	191.521,03	157.765,94
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.252.583,45	5.039.589,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	71.901,31	164.387,76
Gesamtsumme Aktiva	139.239.496,84	137.658.454,54

Passiva in Euro	31.12.2015	31.12.2014
1. Eigenkapital	5.554.905,26	6.220.454,65
1.1 Allgemeine Rücklage	6.358.377,01	8.640.426,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1,00	1,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-803.472,75	-2.419.972,80
2. Sonderposten	44.977.539,98	43.748.312,81
2.1 für Zuwendungen	34.075.931,62	33.346.172,08
2.2 für Beiträge	8.959.328,54	9.123.088,34
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.942.279,82	1.279.052,39
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	14.564.510,79	13.927.008,48
3.1 Pensionsrückstellungen	11.240.959,00	10.945.200,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	88.850,43	84.868,65
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.234.701,36	2.896.939,83
4. Verbindlichkeiten	72.081.272,19	71.801.582,21
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.488.846,61	55.980.046,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	55.488.846,61	55.980.046,99
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung wirtschaftlich gleichkommen	15.500.000,00 131.913,26	14.500.000,00 132.935,84
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	451.987,56	413.224,74
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.015,11	189.835,97
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	467.868,24	585.538,67
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.641,41	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.061.268,62	1.961.096,39
Gesamtsumme Passiva	139.239.496,84	137.658.454,54

3. Anhang

3.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren auch für den Jahresabschluss 2015 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Ausnahmen sind unter Punkt 3.3 erläutert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie sind grundsätzlich zinslos. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da beide Darlehen mit einer Gegenleistungs-

pflicht zur Schaffung von sozialem Wohnungsraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus durchlaufenden Posten sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12 erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 1.279.052,39 €. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten 2015, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, sind wie folgt angefallen:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 6.540,33 €
- Gebührenhaushalt Bestattungswesen - 4.630,86 €

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem.

§ 36 Abs. 6 GemHVO nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 4 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der im Umlaufvermögen bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 10.000 € auf 18.000 € erhöht worden.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 5 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2015 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 564.460,68 € (Vorjahr: 494.312,52 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 29.050,00 € (Vorjahr: 74.243,00 €).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2016 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich unter Punkt 6. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Nettozuführung in Höhe von 295 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden im Haushaltsjahr 2015 nicht gebildet. Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von insgesamt 44 T€ gebildet, 16 T€ wurden in Anspruch genommen und 24 T€ aufgelöst. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich jahresbezogen um 338 T€.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 7 zu entnehmen. Unter Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind Rentenschulden aus Grundstückskaufverträgen erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

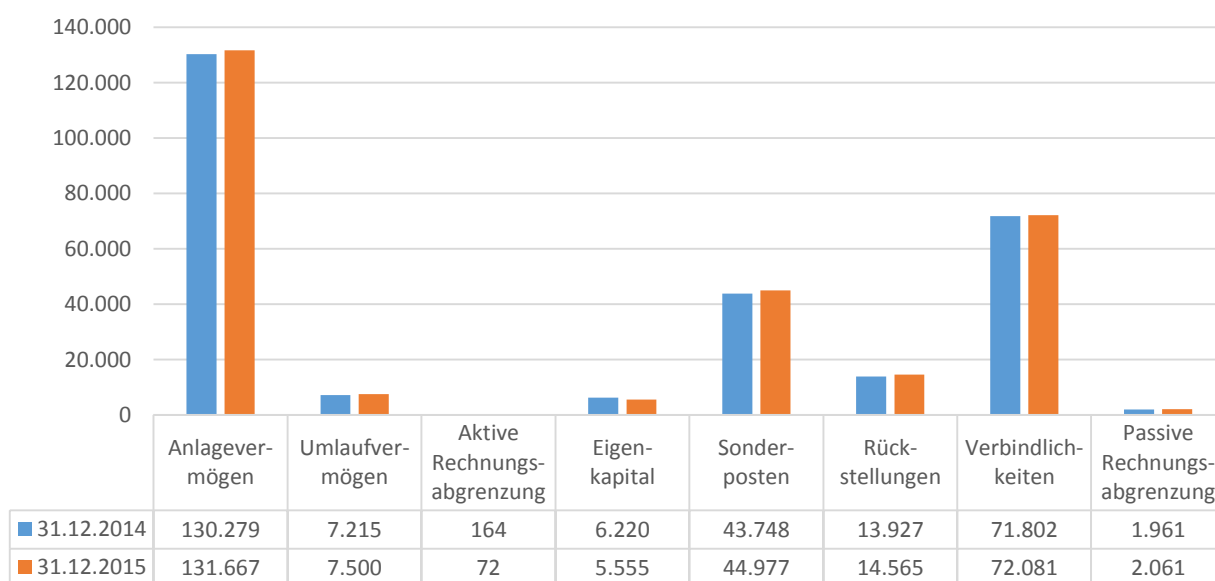
- Ermelinggrundschule
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2014	31.12.2015
Anlagevermögen	130.279	131.667
Umlaufvermögen	7.215	7.500
Aktive Rechnungsabgrenzung	164	72
Summe Aktiva	137.658	139.239

Passiva in T€	31.12.2014	31.12.2015
Eigenkapital	6.220	5.555
Sonderposten	43.748	44.977
Rückstellungen	13.927	14.565
Verbindlichkeiten	71.802	72.081
Passive Rechnungsabgrenzung	1.961	2.061
Summe Passiva	137.658	139.239

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



3.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zurzeit sind keine fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen abzurechnen.

3.3.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Gemeinde Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 23.205.936,27 € vor.

Aus Leasingverträgen für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 45.295,17 €.

3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 40.070 T€ um 561 T€ höher als geplant und 3.171 T€ über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich diese Veränderung durch die Erhöhung der Steuererträge (+ 2.054 T€) und gestiegenen Erträgen bei den Zuwendungen (+ 566 T€) und den öff.-rechtl. Leistungsentgelten (+ 350 T€) sowie den Kostenerstattungen (+ 742 T€).

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können nur noch 5.168 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 5.924 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 5.450 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 7.015 T€ die höchste Einzelposition dar. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich hier eine Erhöhung von 363 T€. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.263 T€ ebenfalls eine wichtige Ertragsposition. Hinzu kommt die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt mit 1.777 T€ sowie die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2013 in Höhe von 136 T€.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6.621 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u.a..

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 299 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und pachten - dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 1.370 T€. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Jobcenter, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (1.624 T€) zählen die Konzessionsabgaben (849 T€), Auflösungen aus Rückstellungen, Erträge aus Grundstücksverkäufen, Bußgelder und Säumniszuschläge.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (323 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (4.733 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (1.430 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (6.322 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen bilden mit 3.249 T€ den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ab. Für Abschreibungen auf ge-

ringwertige Wirtschaftsgüter entfallen nochmal 30 T€. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 410 € ohne Umsatzsteuer. Diese Güter werden in Anwendung der Regelung des § 35 Abs. 2 GemHVO im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird dabei unterstellt.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und umfassen 11 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 20.806 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Lippeverbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.818 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen
- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 2.797 T€ fielen für Zinsen aus Investitionskrediten und Liquiditätskrediten sowie aus Restkaufpreisverrentungen an.

3.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2015 insgesamt 1.532 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (3.319 T€) fallen 2.283 T€ für Kanalbaumaßnahmen, hauptsächlich die Erstellung des Reinwasserkanals, an. 90 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken verausgabt. Weitere 610 T€ wurden für

den Erwerb sonstiger Anteilsrechte im Rahmen der Finanzierung des Hallenbades aufgebracht. Für Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 316 T€ bezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit enthalten die Einzahlungen aus der Neuaufnahme (925 T€) von Investitionskrediten sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (18.500 T€). Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (1.417 T€) sowie die Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (17.500 T€) ab.

3.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der GemHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben.

Im Jahresabschluss 2015 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 1.809.844,39 € nach 2016 übertragen. Davon sind 574.992,74 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Die Schwerpunkte liegen mit 540 T€ und 647 T€ in den Produktbereichen 11 Ver- und Entsorgung sowie 12 Verkehrsflächen und Anlagen.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	336.427,62 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	539.984,91 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	646.661,45 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	286.770,41 €

3.7 Fortschreibung der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW

Die Regelungen des § 75 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfordern zusätzlich zur allgemeinen Rücklage den Ansatz einer Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten in der Bilanz und ermöglichen unter den Voraussetzungen von Satz 2 eine fortlaufende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage. Im Jahresabschluss 2012 wurde die Überführung der Ausgleichsrücklage gem. Artikel 8, §§ 1 –3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes durchgeführt. Der Ausweis und die Gliederung des Eigenkapitals in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2012 sehen daher wie folgt aus:

1. Eigenkapital	8.345.871,90 €
1.1 Allg. Rücklage	9.696.881,89 €
1.3 Ausgleichsrücklage	2.781.956,97 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-4.132.966,96 €

Durch die Beschlussfassung des Rates zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 ist die Ausgleichsrücklage bis auf 1 € reduziert worden. Da das Jahresergebnis 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 803.472,75 € ausweist, kann keine Zuführung zur Ausgleichsrücklage erfolgen.

3.8 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

Im Jahresabschluss 2015 wurden Erträge in Höhe von 194.550,97 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 56.627,61 € angefallen. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstückflächen.

3.9 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2015 werden keine überplanmäßigen Aufwendungen bereitgestellt.

3.10 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Ausweisänderungen im Jahresabschluss 2015 wurden nicht vorgenommen.

Bönen, den 16.03.2016

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

4. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015

Anlagevermögen Anlagensachgruppencode: <>5.	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Immat. VG (Konzessionen, Software-Lizenzen)	324.518,82	17.969,58	0,00	0,00	342.488,40	-265.409,25	-15.764,11	0,00	0,00	-281.173,36	61.315,04	59.109,57	0,0 %	0,0 %
2.1.1 unb. Grdst. - Grünfläche	13.657.813,32	28.738,74	-46.665,50	0,00	13.639.886,56	-1.353.712,15	-137.232,03	0,00	0,00	-1.490.944,18	12.148.942,38	12.304.101,17	0,0 %	0,0 %
2.1.2 unb. Grdst. - Ackerland	1.053.090,31	0,00	0,00	0,00	1.053.090,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.053.090,31	1.053.090,31	0,0 %	0,0 %
2.1.3 unb. Grdst. - Wald, Forsten	142.806,62	0,00	0,00	0,00	142.806,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.806,62	142.806,62	0,0 %	0,0 %
2.1.4 unb. Grdst. - Sonstige	1.390.045,92	0,00	0,00	0,00	1.390.045,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.390.045,92	1.390.045,92	0,0 %	0,0 %
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-296.453,86	-11.538,46	0,00	0,00	-307.992,32	1.099.819,37	1.111.357,83	0,0 %	0,0 %
2.2.2 Schulen	40.325.395,50	0,00	0,00	0,00	40.325.395,50	-6.305.656,22	-771.827,82	0,00	0,00	-7.077.484,04	33.247.911,46	34.019.739,28	0,0 %	0,0 %
2.2.3 Wohnbauten	1.416.739,03	1.080,00	0,00	0,00	1.417.819,03	-266.035,12	-26.343,33	0,00	0,00	-292.378,45	1.125.440,58	1.150.703,91	0,0 %	0,0 %
2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	7.200.592,14	0,00	-20.067,00	0,00	7.180.525,14	-1.787.292,99	-183.925,15	0,00	7.152,86	-1.964.065,28	5.216.459,86	5.413.299,15	0,0 %	0,0 %
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.563.635,90	0,00	0,00	0,00	7.563.635,90	-124,08	-16,73	0,00	0,00	-140,81	7.563.495,09	7.563.511,82	0,0 %	0,0 %
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-179.980,18	-14.318,59	0,00	0,00	-194.298,77	877.717,00	892.035,59	0,0 %	0,0 %
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. u. Sicherheitsausr.	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-110.393,90	-17.204,08	0,00	0,00	-127.597,98	172.041,85	189.245,93	0,0 %	0,0 %
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.356.959,87	1.413.838,06	-44.892,86	3.000.480,38	55.726.385,45	-26.633.508,19	-747.187,42	0,00	1.178,39	-27.379.517,22	28.346.868,23	24.723.451,68	0,0 %	0,0 %
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen	27.828.125,27	24.140,80	0,00	0,00	27.852.266,07	-7.770.378,97	-870.057,02	0,00	0,00	-8.640.435,99	19.211.830,08	20.057.746,30	0,0 %	0,0 %
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	446.056,00	0,00	0,00	0,00	446.056,00	-243.386,09	-19.062,07	0,00	0,00	-262.448,16	183.607,84	202.669,91	0,0 %	0,0 %
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-40.713,41	-8.386,19	0,00	0,00	-49.099,60	448.749,13	457.135,32	0,0 %	0,0 %
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,0 %	0,0 %
2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.469.248,27	14.918,50	0,00	92.966,78	3.577.133,55	-1.781.101,01	-229.264,16	0,00	0,00	-2.010.365,17	1.566.768,38	1.688.147,26	0,0 %	0,0 %
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.142.614,58	61.776,41	0,00	0,00	4.204.390,99	-3.114.872,94	-196.720,46	0,00	0,00	-3.311.593,40	892.797,59	1.027.741,64	0,0 %	0,0 %
2.7.1 GWG	0,00	30.474,25	-30.474,25	0,00	0,00	0,00	-30.474,25	0,00	30.474,25	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
2.8.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.978.815,40	2.567.744,60	0,00	-3.093.447,16	1.453.112,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.453.112,84	1.978.815,40	0,0 %	0,0 %
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00	0,0 %	0,0 %
3.2 Beteiligungen	10.636.648,59	610.000,00	0,00	0,00	11.246.648,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.246.648,59	10.636.648,59	0,0 %	0,0 %
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	0,00	0,00	0,00	133.439,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.439,32	133.439,32	0,0 %	0,0 %
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	59.615,07	0,00	-715,81	0,00	58.899,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.899,26	59.615,07	0,0 %	0,0 %
Gesamt	180.428.481,95	4.770.680,94	-142.815,42	0,00	185.056.347,47	-50.149.018,36	-3.279.321,87	0,00	38.805,50	-53.389.534,73	131.666.812,74	130.279.463,59	0,0 %	0,00

5. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	408.685,16	408.685,16			1.231.843,98
1.1 Gebühren	149.588,82	149.588,82			426.038,52
1.2 Beiträge	8.450,91	8.450,91			28.750,27
1.3 Steuern	150.288,36	150.288,36			599.899,01
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	98,30	98,30			322,31
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	100.258,77	100.258,77			176.833,87
2. Privatrechtliche Forderungen	85.948,06	85.948,06			45.358,98
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	76.659,74	76.659,74			46.939,40
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.288,32	9.288,32			-1.580,42
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	191.521,03	191.521,03			157.765,94
4. Summe aller Forderungen	686.154,25	686.154,25			1.434.968,90

6. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im Haushaltsjahr 2015				Gesamt- betrag am 31.12.2015
			Zufüh- rungen	laufende Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	
2015		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO NRW)							
Gesamtsummen		13.927.008,48	2.018.329,43	889.075,32	491.751,80	0,00	14.564.510,79
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		10.945.200,00	704.617,00	0,00	408.858,00	0,00	11.240.959,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	2.213.965,00			363.105,00		1.850.860,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	6.359.160,00	594.021,00				6.953.181,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	515.827,00			45.753,00		470.074,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	1.856.248,00	110.596,00				1.966.844,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		84.868,65	44.222,98	16.241,20	24.000,00	0,00	88.850,43
271100	Trauerhalle Nordböge	13.000,39					13.000,39
271100	Ersatzpflanzungen	1.527,48		1.527,48			0,00
271100	Ökologische Verbesserung Seseke Absch. B/C	36.340,78		4.713,72			31.627,06
271100	Ökologische Verbesserung Seseke Absch. B/C	0,00	7.500,00				7.500,00
271100	Sanierung Heizungsanlage "Am Rehbusch"	24.000,00			24.000,00		0,00
271100	Rückstellung Bodenplatte Feuerwehr	0,00	36.722,98				36.722,98
271100	Baumfällarbeiten 2014	10.000,00		10.000,00			0,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 (Konto 281100 - 281300)		2.896.939,83	1.269.489,45	872.834,12	58.893,80	0,00	3.234.701,36
281100	Urlaubsverpflichtung	238.507,45	248.917,24	238.507,45			248.917,24
281110	Altersteilzeit	499.997,28		189.278,52			310.718,76
281120	Mehrarbeitsstunden	121.862,56	135.981,98	121.862,56			135.981,98
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	68.397,74	71.230,85	68.397,74			71.230,85
281140	Rückst. Pensionen ausgeschiedene Beamte	220.169,00	57.790,00				277.959,00
281200	Rückstellung örtl. Prüfung 2014	10.000,00		10.000,00			0,00
281200	Rückst. überörtl. Prüfung für 2014	10.000,00		5.781,00			4.219,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2013	5.000,00		4.105,50	894,50		0,00
281200	Rückst. überörtl. Prüfung für 2012	7.415,00					7.415,00
281200	Rückst. überörtl. Prüfung 2015	0,00	2.945,00				2.945,00
281200	Rückst. Gesamtabschluss 2015	0,00	3.600,00				3.600,00
281200	Rückst. Jahresabschluss 2015	0,00	12.000,00				12.000,00
281200	Rückst. überörtl. Prüfung für 2013	10.000,00					10.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2014	4.500,00		1.785,00			2.715,00
281300	Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen	110.000,00					110.000,00
281300	Drohverlust RST	58.439,30			5.566,97		52.872,33
281300	Grabpflegen	4.375,00			650,00		3.725,00
281300	Kostenbeitrag Käthe-Kollwitz-Schule 2014	68.694,85		68.694,85			0,00
281300	Kostenbeitrag Käthe-Kollwitz-Schule 2015	0,00	26.267,88				26.267,88
281300	Rettungsdienst RST	873.035,00	50.000,00		3.999,00		919.036,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2014	125.809,37		111.495,24	14.314,13		0,00
281300	Zinsen für Rückzahlung von Zuschüssen	326,97			326,97		0,00
281300	Zuschuss Taxibus und Nachtast 2014	28.142,23			28.142,23		0,00
281300	Ausgleichspflanzungen	26.125,00	3.775,00	3.123,81			26.776,19
281300	Abrechnung Straßenbeleuchtung 2014	5.000,00			5.000,00		0,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2014	0,00	154.750,00				154.750,00
281300	Zuschuss Taxibus und Nachtast 2015	0,00	29.981,00				29.981,00
281300	Rückstellung Erstellung Gemeindeplan	0,00	2.214,40				2.214,40
281300	Rückstellung Spielplatz Borgholz II	0,00	1.190,00				1.190,00
281300	Rückstellung Zinsen Dexia Darlehen	277.526,43	468.846,10				746.372,53
281300	Rückstellung Gerichts- u. Anwaltsk. Dexia Darlehen	123.616,65		49.802,45			73.814,20

7. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.488.846,61	1.416.200,38	6.148.845,89	47.923.800,34	55.980.046,99
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	55.488.846,61	1.416.200,38	6.148.845,89	47.923.800,34	55.980.046,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.500.000,00	5.000.000,00		10.500.000,00	14.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	131.913,26	1.022,58	4.090,32	126.800,36	132.935,84
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.987,56	451.987,56			413.224,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.015,11	29.015,11			189.835,97
7. Sonstige Verbindlichkeiten	467.868,24	467.868,24			585.538,67
8. Erhaltene Anzahlungen	11.641,41	11.641,41			0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	72.081.272,19	7.377.735,28	6.152.936,21	58.550.600,70	71.801.582,21
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	23.205.936,27				24.682.454,33

8. Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

8.1 Entwicklungen der Haushaltswirtschaft

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

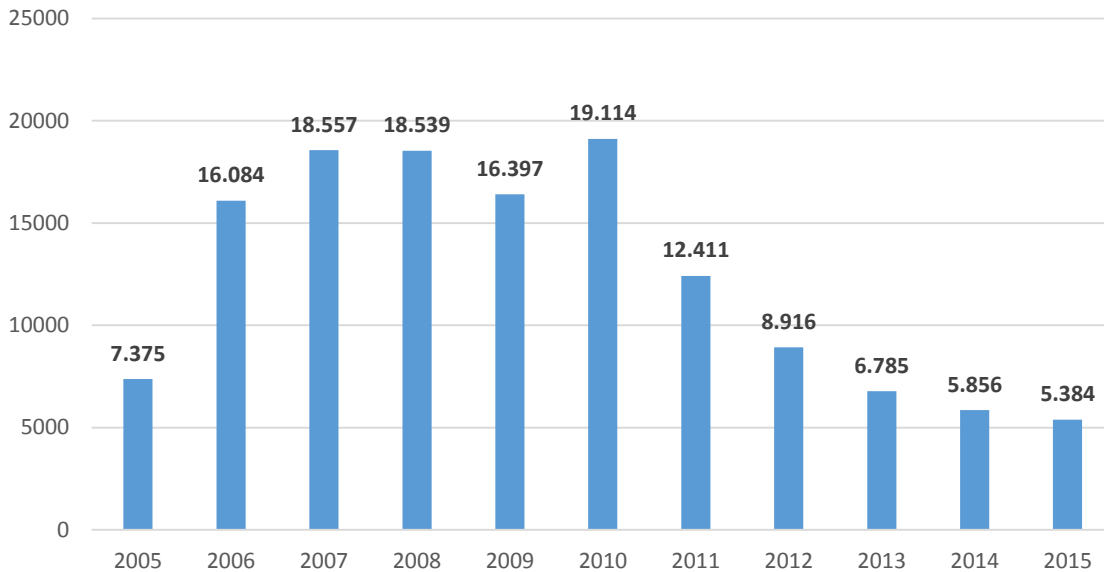
Nach den jeweils positiven Jahresergebnissen 2006 bis 2008 weisen die Jahresabschlüsse seit 2009 negative Ergebnisse aus. Auch das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 803.472,75 € ab. Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von 2.266.424 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine Verbesserung von rd. 1,46 Mio. €.

Nach der Überführung der Ausgleichsrücklage in die ab dem Haushaltsjahr 2013 geltende Fassung weist diese im Abschluss 2012 einen Bestand in Höhe von 2.781.956,97 € aus. Durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 wird der Bestand wieder auf die Mindesthöhe von 1 € reduziert (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Durch das negative Ergebnis 2015 ergibt sich hier keine Veränderung. Vielmehr wird die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung des Jahresergebnisses auf einen Bestand von 5.554.905,26 € verringert. Zu diesem Ergebnis führen – ausgehend von dem Vorjahresbestand in Höhe von 6.220.454,65 € - der Jahresfehlbetrag von – 803.472,75 € sowie gem. § 43 Abs. GemHVO NRW verrechnete Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen über 194.550,97 € sowie verrechnete Aufwendungen in Höhe von 56.627,61 €.

Im Ergebnis haben sich 2015 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 561 T€ erhöht, die ordentlichen Aufwendungen fielen um rd. 765 T€ geringer aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –2.474 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 137 T€ besser ab, als geplant.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 64 T€ unter dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 5.168 T€ rd. 296 T€ unter dem Planansatz. Dagegen können bei den Grundsteuern rd. 222 T€ Mehrerträge erzielt werden.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens in T€



Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Plus von 154 T€ ab. Diese Verbesserungen ergeben im Wesentlichen sich aus der ertragswirksamen Zuordnung erhaltener Zuwendungen (148 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt 58 T€ geringer aus als geplant während die privatrechtlichen Leistungsentgelte sich mit 299 T€ planmäßig entwickeln.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen erhöhen sich die Erträge um 329 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen die höheren Landeserstattungen im Asylbereich aus.

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 159 T€. Hier konnten nicht geplante Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von rd. 150 T€ ergebniswirksam verbucht werden. Weitere 151 T€ aus Grundstücksverkäufen wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (siehe auch Anhang Punkt 3.8). Bei den Konzessionsabgaben ergaben sich Mindererträge von rd. 21 T€.

Die Personalaufwendungen liegen mit 4.733 T€ rd. 820 T€ unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten konnten insgesamt 293 T€ eingespart werden. Zusätzlich führte die Anpassung der Altersteilzeit- sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen zu geringeren Aufwendungen von insgesamt 547 T€. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 25 T€ aus Zuführungen zu der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 1.430 T€ rd. 670 T€ über dem Planansatz, da bei der Fortschreibung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen rd. 704 T€ mehr aufgewendet werden mussten.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben Minderaufwendungen (- 177 T€) im Wesentlichen durch geringere Bewirtschaftungsaufwendungen im Bereich Energie (- 91 T€) sowie im Bereich der besonderen Planungen und Projekte (- 73 T€) und der Aufwendungen für die Schülerbeförderung (-33 T€) und der Ver-

lustabdeckung VKU (-25 T€). Mehraufwendungen fielen u. a. bei der Unterhaltung der unbebauten Grundstücke an (+ 100 T€).

Bei den Aufwendungen mussten für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen 3.279 T€ (2014: 3.277 T€) auf das komplette Sachanlagevermögen und 11 T€ (2014: 83 T€) auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um rd. 473 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 15,7 Mio. € (2014 = 15,1 Mio. €) ca. 733 T€ Minderaufwendungen an. Diese sind überwiegend bedingt durch die Verrechnung von Erstattungsansprüchen aus der Abrechnung der diff. Kreisumlage für das Jahr 2013. Die Transferaufwendungen im Bereich des SGB XII fallen auch rd. 65 T€ geringer aus. Ab dem Jahr 2015 werden diese Positionen komplett über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet. Höhere Aufwendungen ergeben sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 314 T€).

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2015 insgesamt 2.591 T€ (2014 = 2.391 T€). Der Stand der Kassenkredite ist vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 um 1 Mio. € auf 15,5 Mio. € gestiegen. Dafür waren 139 T€ Zinsen (2014 = 118 T€) aufzubringen.

Die gem. § 36 GemHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2015 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 2.018 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 705 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 385 T€ (2014 = 360 T€) als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führt die Auflösung bestehender Rückstellungen in Höhe von insgesamt 492 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2015 eine Summe von insgesamt 889 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei + 2.492 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei – 803 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 von 5.040 T€ auf 6.253 T€ erhöht.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 auf insgesamt 2.049.928 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2015 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen. In Höhe von 925.000 € wurde die bis 31.12.2015 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 beansprucht.

Die am 20.11.2014 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit ihren Anlagen (einschl. Haushaltssanierungsplan) ist der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg am bis zum 30.11.2014 angezeigt worden. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2015 erfolgte durch die Verfügung vom 13.03.2015. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 16.03.2015 bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an der zweiten (freiwilligen Stufe) des Stärkungspaktes erhält die Gemeinde Bönen in den Jahren 2012 bis 2020 rd. 11,5 Mio. € Landeshilfe zur Konsolidierung des Haushaltes. Voraussetzung ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches spätestens ab 2018 und ab dem Jahr 2021 auch ohne Landeshilfe.

Der Sanierungsplan 2015 umfasst insgesamt 50 Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein Konsolidierungsvolumen von rd. 35,8 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren aufweisen. Für das Jahr 2015 selbst waren 44 Maßnahmen des Sanierungsplanes mit Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 3.336 T€ eingeplant

Zum 31.12.2015 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital noch 5,55 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der Planung (Quelle: Haushalt 2016) einer Verbesserung um 1,60 Mio. €. Die Projektion bis 2021 (Quelle: Haushalt 2016) weist bis 2017 noch eine weitere Verringerung des Eigenkapitals und ab 2018 dann wieder jährliche Erhöhungen aus. Durch die Verbesserungen in den letzten Jahresabschlüssen und der aktuellen Planung bis 2021 kann zur Zeit eine bilanzielle Überschuldung vermieden werden.

Gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Somit kann die Gemeinde Bönen nach erfolgter Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze wirtschaften und es gelten nicht mehr allein die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch unterliegt die Gemeinde Bönen den strikten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wonach neben unterjährigen Berichtspflichten der Sanierungsplan jährlich fortzuschreiben und von der Bezirksregierung zu genehmigen ist.

8.2 Risikoberichterstattung

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief auch im Jahr 2015 positiver als die Plandaten erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Planergebnis um 1.463 T€ oder 63,5 % verbessert werden. Jedoch wurde mit einem Ergebnis von – 803 T€ wiederholt ein hoher Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, durch den die allgemeine Rücklage weiter verringert wird.

Wie auch schon 2014 konnte der Ansatz bei der Gewerbesteuer auch 2015 nicht ganz erreicht werden. Die Erträge bleiben mit rd. 5,168 Mio. € 296 T€ unter dem Ansatz von 5,46 Mio. €. Für das Jahr 2016 ist ein leichter Anstieg auf 5,628 Mio. € eingeplant. Trotz der Schwierigkeit, die mittelfristige Entwicklung zu prognostizieren, wird eine mäßige Erhöhung in den kommenden Jahren erwartet.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind aber auch die lfd. Belastungen im Haushalt durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die weitere Entwicklung maßgebend. Insbesondere die Transferaufwendungen an den Kreis Unna belasten den Haushalt weiterhin überproportional. Hier ist weiterhin eine spürbare Entlastung u. a. durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund – über die sogenannte Übergangsmilliarde hinaus - dringend notwendig.

Für 2016 erhöht sich die Umlagegrundlage der Gemeinde Bönen zur Berechnung der Kreisumlage um 881 T€ (+ 3,87%) auf 23.624.962 €.

Auf Grund der erheblich gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen im Kreis Unna - + 17,8 Mio. € - erhöht sich die Umlagegrundlage auf 545,9 Mio. € (+ 3,37%)

Gleichzeitig erhöht sich auch die Zahllast für alle kreisangehörigen Kommunen bei der Allgemeinen Kreisumlage (+ 6,6 Mio. €) auf insgesamt 257,6 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Hebesatz von 46,67 v. H. für das Jahr 2016.

Bei der differenzierten Kreisumlage Familie und Jugend wird der Hebesatz auf 24,03148 v. H. festgesetzt (2015 = 23,8275 v. H.). Insgesamt sind 2016 für die Aufwendungen zu den Kreisumlagen 16,890 Mio. € veranschlagt. Durch die abschließend festgesetzten Hebesätze kann aber hier von einer Minderbelastung von rd. 150 T€ ausgegangen werden. Eine abschließende Veranlagung durch den Kreis Unna ist für 2016 noch nicht erfolgt. Bis auf weiteres werden Abschlagszahlungen geleistet.

Ein maßgebliches Risiko für die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft besteht auch weiterhin durch einen 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 €. Die hieraus zu zahlenden Zinsen richten sich nach dem Wechselkurs EUR/CHF. Bei einem Wechselkurs von 1 EUR => 1,43 CHF liegt der Zinssatz bei 3,99 %. Darunter steigt der Zinssatz in Abhängigkeit vom Wechselkurs an. Das Risiko liegt insbesondere in der fehlenden Zinsobergrenze, wodurch ein nicht unerheblicher Zinsaufwand möglich ist. Bis zum 31.12.2013 war das Zinsrisiko durch einen vereinbarten sogenannten Optionsfrost ausgeschlossen. Ab 2014 werden die Zinsen durch die Bank in Abhängigkeit vom Wechselkurs festgesetzt. Zwischenzeitlich hat der Rat der Gemeinde Bönen aber die Klageerhebung beschlossen. Die Klage wurde von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Rössner Ende 2013 beim Landgericht Berlin eingereicht. Ebenfalls hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2013 den Beschluss gefasst, über den Prozentsatz von 3,99 % hinaus keine Zahlungen an die Dexia Kommunalbank zu leisten. Der Differenzbetrag pro Jahr wird im Jahresabschluss als Rückstellung gebucht. Das Landgericht Berlin hat die Klage der Gemeinde Bönen am 12.02.2015 in erster Instanz abgewiesen. Die Verhandlung in der zweiten Instanz am Kammergericht Berlin ist für Juli 2016 angesetzt.

Die historisch niedrigen Zinsen haben auch 2015 die Aufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite, gering gehalten. So waren 2015 rd. 367 T€ für Kassenkreditzinsen eingeplant. Im Ergebnis waren es 139 T€. Durch die eingeplanten Sanierungsmaßnahmen und die jährliche Landeshilfe wird weiterhin eine spürbare Entlastung der Liquiditätslage in den nächsten Jahren erwartet. Insgesamt belastet der hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten auch zukünftig den Haushalt erheblich und birgt auch weiterhin das Risiko steigender Zinsen.

8.3 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risi-

ken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 16.03.2016

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Roter
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2014	2015	
Aufwandsdeckungsgrad	99,4%	104,4%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	4,5%	4,0%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	35,4%	34,9%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	28,0%	12,6%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	39,0%	40,5%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	8,8%	8,5%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	48,5%	49,4%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	113,6%	139,4%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	77,8%	81,4%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	-141,0	32,8	Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	49,4%	94,0%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2014	2015	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,5%	5,3%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	7,0%	7,3%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	44,7%	46,3%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	29,7%	28,8%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	13,7%	12,3%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,9%	16,5%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	53,9%	54,2%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

8.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat)	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Dipl.- Politik- wissenschaftlerin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Geiger-Caen	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Grünewald	Jörg	Elektriker	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellsch. mbH
Herbst	Klaus	Diplom- Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Holz	Martin	Vertriebs- kaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugs- beamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Menges	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Rehmet	Charlotte- Sophie	Englisch- Dozentin	UKBS Gesellschafterversammlung	-
Reiners	Hans- Ulrich	Pensionär	-	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-
Solny	Roswitha	Verwaltungs- angestellte	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdecker- meister	-	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;
Karacayir	Turan	Netzwerk- administrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lein	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Leyer	Thorsten	Prozeßleit- elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs- angestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Heil	Daniela	Umweltschutz- technikerin	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmens- berater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung	-
Rütten	Heike	IT-Angestellte		
BGB- Fraktion				
Albert	Dieter	Bäckermeister	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs- beamter	VHS Verbandsversammlung	-
FDP				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-